

WEITERBILDUNG FÜR PSYCHOTHERAPIE MIT SÄUGLINGEN, KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie wurde mit 16.12.2106 Dezember vom Bundesministerium für Gesundheit als Weiterbildungs-einrichtung im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie anerkannt.

Das ermöglicht uns, ein Weiterbildungscurriculum für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anzubieten als auch Nachzertifizierungen für jene Kolleginnen und Kollegen vorzunehmen, die bereits seit geraumer Zeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, d.h. über jenes theoretische und praktische Wissen verfügen, das einer Weiterbildung entspricht.

WEITERBILDUNGSCURRICULUM

Gesetzliche Rahmenbedingungen (s. Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten. Richtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit auf Grundlage von Gutachten des Psychotherapiebeirates, zuletzt vom 02.12.2014)

- Fundiertes Curriculum mit einer mindestens zwei bis zweieinhalbjährigen Dauer im Umfang von zumindest 200 bis 250 Einheiten à 45 bis 50 Minuten, wobei Theorie, Praxis und Supervision in ausgewogenem Verhältnis und eine kontinuierliche Lernsituation anzubieten sind;
- Theorie: mindestens 150 Einheiten;
- mindestens 200 Einheiten à 45 oder 50 Minuten psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen;
- mindestens 50 Einheiten Supervision der psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen.

AbsolventInnen erhalten ein Zertifikat über eine erfolgreiche Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichentherapie, entsprechend der Weiterbildungsrichtlinie des Bundesministeriums. Eine Zusatzbezeichnung ist nicht vorgesehen, es erfolgt aber eine Eintragung auf der Liste der AbsolventInnen auf der ÖGVT-Homepage; ein Link auf diese gibt es auf der Homepage des Bundesministeriums.

ÖGVT – WEITERBILDUNGS-CURRICULUM

Ausmaß: 500 Stunden

- 150 Einheiten Theorie
- 50 Einheiten Supervision im Gruppen- oder Einzelsetting
- 200 Stunden psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Literaturarbeit 30 Stunden
- Peergroup-Arbeit 30 Stunden (Training im Bereich der Diagnostik; Erstgespräche, Klassifikation)
- Abschlussvortrag: 40 Stunden
- $150 + 200 + 50 + 100 = 500$ Stunden
- Praktikum: wenn keinerlei Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen ist ein Praktikum (individuelles Ausmaß) gefordert.

Die Weiterbildung kann bereits während des Fachspezifikums begonnen werden und zwar ab dem Status in Ausbildung unter Supervision. 50% können während der Ausbildungszeit absolviert werden. Die Eintragung auf die Liste der Kinder- und JugendlichentherapeutInnen kann erst ein Jahr nach der Eintragung in die Psychotherapeutenliste des Bundesministeriums erfolgen.

Von der ÖGVT-Ausbildung selbst können 28 Einheiten Theorie (das sind üblicherweise 2 Seminare) angerechnet werden sowie 200 Stunden Therapie (Kinder und Jugendliche) unter der Voraussetzung, dass die restlichen 400 Stunden das allgemeine störungsspezifische Spektrum abdecken (d.h. kein weiterer störungs- oder altersspezifischer Schwerpunkt). Von der Supervision können unter dieser Voraussetzung 22 Stunden angerechnet werden. Modifikationen von Anrechnungen sind möglich. AusbildungskandidatInnen können aber parallel zur Ausbildung zusätzlich Kindertherapieseminare im Ausmaß von ca. 50 Stunden während der Ausbildungszeit absolvieren.

NACHZERTIFIZIERUNG

„Die Träger von Weiterbildungseinrichtungen können auch solche Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten – möglichst bis zwei Jahre nach Veröffentlichung dieser Richtlinie – in die unter Punkt 2 genannten Listen aufnehmen, **deren Kompetenz** in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen **als gleichwertig mit Weiterbildungsinhalten** anzusehen ist. Dabei wäre insbesondere auf eine mehrjährig ausgewiesene **Tätigkeit** im Kinder- und Jugendlichenbereich sowie eine allfällige **Aus- und/oder Weiterbildung** in den Bereichen Klinische Psychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Musiktherapie Bedacht zu nehmen“.

ÖGVT-Voraussetzungen für eine Nachzertifizierung

Praktische Tätigkeit im Bereich Kinder und Jugendliche: mindestens 2 Jahre

sowie

ein absolviertes Weiterbildungscurriculum über Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen

oder

Fortbildungsnachweise von 150 Einheiten Theorie, 50 Einheiten Supervision, 200 Stunden Therapie mit Kindern und Jugendlichen.

Ein Erhebungsbogen wird von der ÖGVT zur Verfügung gestellt.

Eine Nachzertifizierung ist bis 1.12.2018 möglich.

Kosten der Nachzertifizierung:

- für ÖGVT-Mitglieder kostenlos
- für Nicht-Mitglieder: € 150,-

Nach positiver Begutachtung wird ein Zertifikat übermittelt.

HINWEIS:

Die grundsätzliche, allgemeine Kompetenz der in die Psychotherapeutenliste eingetragenen Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten zur Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen wird von dieser Richtlinie nicht berührt.